

Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2018
Drucksache Nr.: **18/0317**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	14.11.2018	öffentlich / Beratung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

1. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen (Unterbringungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangwohnheimen (Unterbringungssatzung).

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin unterhält für die Unterbringung von Aussiedlern, geflüchteten Menschen und obdachlosen Personen Übergangwohnheime. Für die Benutzung dieser Übergangsheime sind von den Nutzern Gebühren zu zahlen. Diese Gebühren werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW berechnet. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen. Die Berechnung der Wohnfläche richtet sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346).

Einbezogen in die Gebührenkalkulation wurden insbesondere die Kosten für die laufende Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, die Erhaltungsaufwendungen, die Verbrauchskosten, Mieten, kalkulatorische Kosten und die Personalaufwendungen. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigelegt.

Die Grundgebühr wird kostendeckend mit 23,86 €/m² Nutzfläche berechnet.

Neben dieser Grundgebühr wird eine Gebühr für die verbrauchsabhängigen Kosten (für Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung) - § 5 Abs. 5 der Satzung- erhoben. Diese beträgt je qm Nutzfläche 2,67 €.

Bisher lag die von den Benutzern zu entrichtende Grundgebühr 20,75 €/m zzgl. der verbrauchsabhängigen Kosten in Höhe von 4,04 €/m².

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen führt auch die Aufgabe von 2 Übergangwohnheimen (Gesamtnutzfläche von 1.660 m²) zur Steigerung der kostendeckenden Grundgebühr.

Eine Übersicht der Kostenberechnung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die detaillierte Kostenberechnung liegt der Verwaltung vor und kann dort sowie während der Sitzung eingesehen werden.

Die Änderungen der Satzung sind als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Änderungen dieser Satzung zum 01. Januar 2019 in Kraft tritt.

Das In-Kraft-Treten der Satzung ist so gewählt, dass die zuständigen Sachbearbeiter die neuen Bescheide und die dazu gehörenden Sollstellungen zeitgerecht bearbeiten können.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Unterbringungssatzung
- Auflistung der Unterkünfte zur Unterbringung Asyl, Aussiedler und Obdachlose in Sankt Augustin (Anlage 1)
- Gebührenkalkulation 2019 Übergangswohnheime für Satzung 2019, Stand 29.8.2018 (Anlage 2)
- Anlage zur Änderungssatzung (Anlage 3)